

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.10.2022

Ein Gemeinderatsmitglied war per Videokonferenz zugeschaltet. Dieses hatte kein Stimmrecht. Das Abstimmungsverhalten wurde aufgenommen und den Beschlussfassungen nachrichtlich hinzugefügt. Dies hat keine rechtliche Bedeutung.

1. **Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar** 060/2022

Der Vorsitzende fasst den Tagesordnungspunkt zusammen und weist auf die krankheitsbedingte Abwesenheit von FBL Heberle hin. Eventuelle Fragen an ihn könnten nach seiner Genesung beantwortet werden.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar erfolgen ab 01.01.2018 auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).
2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar erfolgen ab 01.01.2023 auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik.
3. Die Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Remseck am Neckar wird -wie in der Anlage dargestellt- beschlossen.

2. **Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Remseck am Neckar** 059/2022

Der Vorsitzende fasst den Tagesordnungspunkt zusammen und weist auf die krankheitsbedingte Abwesenheit von FBL Heberle hin. Eventuelle Fragen an ihn könnten nach seiner Genesung beantwortet werden.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Remseck am Neckar erfolgen ab 01.01.2018 auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

2. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Remseck am Neckar erfolgen ab 01.01.2023 auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik.

3. Die Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Remseck am Neckar wird -wie in der Anlage- dargestellt beschlossen.

**3. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) -
Verzicht auf Bilanzansätze in den Eröffnungsbilanzen des
Stadthaushalts und der Eigenbetriebe**

084/2022

Der Vorsitzende fasst den Tagesordnungspunkt zusammen und weist auf die krankheitsbedingte Abwesenheit von FBL Heberle hin. Eventuelle Fragen an ihn könnten nach seiner Genesung beantwortet werden.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Remseck am Neckar wird auf die Aufnahme von geleisteten Investitionszuschüssen nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO verzichtet (§ 62 Abs. 6 Satz 3 GemHVO). Ausnahme hiervon stellen geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und Eigenbetriebe dar, welche in die Eröffnungsbilanz der Stadt Remseck am Neckar aufgenommen werden.

2. In den Eröffnungsbilanzen der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtwerke werden geleistete Investitionszuschüsse -ohne Ausnahme- bilanziert.

**4. Angelegenheiten des Zweckverbands
-Informationen zum Austausch des Kunstrasenplatzes beim SV
Pattonville**

TOP 4.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Betriebskosten des ZV
Stadtbahn im Haushaltsjahr 2021

14/2022

Herr Girrbach stellt die Sitzungsvorlage vor.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss fasst mit 13 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Die überplanmäßige Ausgabe für die Betriebskosten des ZV Stadtbahn im Jahr 2021 wird entsprechend der Anlage genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

TOP 4.2 Wahl der Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters
15/2022

Herr Girrbach stellt die Sitzungsvorlage vor.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss fasst mit 13 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Wahl von Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck zur Verbandsvorsitzenden und Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2023 und 2024.

TOP 4.3 Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen 2022
16/2022

Herr Girrbach stellt die Sitzungsvorlage vor.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss fasst mit 13 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen gemäß beiliegender Aufstellung vom Wirtschaftsjahr 2021 in das Wirtschaftsjahr 2022 wird zugestimmt.

TOP 4.4 Kindertagesstättenbedarfsplanung Pattonville 2022/23

17/2022

Herr Girrbach stellt die Sitzungsvorlage vor.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss fasst mit 13 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Zweckverbands Pattonville für das Betreuungsjahr 2022/23 wird zugestimmt.

TOP 4.5 Verschiedenes

1 Austausch des Kunstrasenplatzes beim SV Pattonville

Der Vorsitzende weist auf die aktuelle Sperrung des Kunstrasenplatzes in Pattonville hin und informiert, dass der Platz aufgrund dessen schlechten Zustand ausgetauscht werden müsse, um das Problem langfristig zu lösen.

Herr Girrbach zeigt den schlechten Zustand des Platzes und das verklumpende Gummigranulat anhand von Bildern. Rechtlich sei der SV Pattonville zuständig für den Austausch des Belags und die dadurch anfallenden Kosten. Die Kosten für den Austausch seien mit etwa 240.000 € beziffert worden, wovon der SV Pattonville und die Firma Polytan jeweils 20 % übernehmen würden. Der Rest obliege der Förderung durch den Zweckverband Pattonville. Dem SV Pattonville sei eine vorbehaltliche Zusage erteilt worden. Die entsprechende Sitzungsvorlage sei für das November-Sitzungspaket vorgesehen.

Der Vorsitzende beschreibt, dass nach Ansicht der zwei Vertreter der Städte Remseck am Neckar und Kornwestheim sowie eines externen Gutachters, dessen Gutachten vorliege, kein Mangel an Pflege/Wartung des Platzes und kein Verschulden der Firma Polytan vorliege.

EBM Triller informiert, dass nach aktuellem Stand bis 2026 Kunstrasenplätze ohnehin aufgrund neuer Vorgaben hinsichtlich Mikroplastik saniert werden müssten.

5. Bekanntgaben

Es wird nichts bekanntgegeben.

6. Verschiedenes

6.1. Jugendbeteiligung

StRätin Kuch fragt nach der Jugendbeteiligung infolge des Jugendbarcamps.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Prozess aktuell laufe und es beispielsweise bei der Skateranlage Begehungen gegeben habe und nun die Umsetzbarkeit geprüft werde. Die Ergebnisse würden in zukünftige Sitzungen einfließen.

Remseck am Neckar, 21. Oktober 2022

Für die Richtigkeit!

Der Schriftführer